

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

28. April 2009

Nr.: 15

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009 | 2 |
| 2. | 1. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung) | 4 |
| 3. | Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.04.2009 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der nächsten Versteigerung am 13.05.2009 | 6 |
| 5. | Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock am 16.05.2009 | 8 |

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde zur Wahl zum Europäischen Parlament wird in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 20. Mai 2009 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme wie folgt bereitgehalten:

Montag	18. Mai 2009	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	19. Mai 2009	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	20. Mai 2009	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22. Mai 2009, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Teltow-Fläming durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ludwigsfelde, den 28.04.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**1. Änderung der Gebührenordnung
über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten
im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Satz 10 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310 ber. S. 919) und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenverordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GVBl. Teil II Nr. 69 vom 29. September 1993), hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 07.04.2009 folgende 1. Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde**

§ 1 erhält folgenden Absatz 3:

(3) Das Parken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen ist auf dem Parkplatz in der Albert-Schweitzer-Straße (am Krankenhaus) für die erste halbe Stunde und auf allen anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen für 15 Minuten gebührenfrei. Für die gesamte Parkzeit ist ein Parkschein anzufordern. Für die Parkzeit nach Ablauf der gebührenfreien Zeit gilt Absatz 2.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Ludwigsfelde, den 27.04.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.04.2009**

Protokollbeschluss Nr. 1.000.06/061.09

Erarbeitung eines Investitionsprogrammes für die Verbesserung der räumlichen Bedingungen und der Sachmittelausstattung in den Schulen der Stadt Ludwigsfelde

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes zur Entwicklung der Schullandschaft und der Kindertagesbetreuung einschließlich des baulichen Begleitprogramms der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Januar 2010 oder mit Einreichen des Haushaltsplanes 2010 ein weiterführendes Investitionsprogramm zur schrittweisen Verbesserung der räumlichen Bedingungen und der Sachmittelausstattung an den Schulen zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.026.06/062.09**Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde - Selbstbindungsbeschluss**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde (Abschlussbericht) wird in der Fassung vom 19.02.2009 gebilligt und zum lärmpolitischen Leitbild im Rahmen der Stadtentwicklung erklärt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.030.06/059.09**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“**

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ wird bestätigt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.029.06/060.09**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“**

- **Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen / Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ wurden gemäß der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll, Stand 23.02.2009) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- ◆ Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen / Hinweise von / vom:
 - Landesumweltamt Brandenburg
 - Ministerium für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
 - Landkreis Teltow-Fläming
 - Stadt Ludwigsfelde, SG Kommunalservice
 - Flughafen Berlin Schönefeld GmbH
 - Bürger 1
- ◆ Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.

3. Die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock- Märkisch Wilmersdorfer Weg“ wird in der Fassung vom 23.02.2009 als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ inklusive Umweltbericht wird in der Fassung vom 23.02.2009 gebilligt.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.028.06/064.09**Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde - 2. Änderungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 2 Abs. 1 BauGB für folgende Bereiche geändert:

- Bebauungsplangebiet „Märkisch Wilmersdorfer Weg“ im OT Wietstock,
- Bebauungsplangebiet „Groß Schulzendorfer Straße“ im OT Wietstock,
- Wohnbaufläche am nördlichen Ortseingang im OT Wietstock (bislang als weiße Fläche von der Genehmigung ausgenommen),
- Straßenführung im nördlichen Bereich des Industrieparkes Ost (bislang als weiße Fläche von der Genehmigung ausgenommen),
- Stellplatzanlage im Industriepark Ost (bislang als weiße Fläche von der Genehmigung ausgenommen),
- Flächen im Gutshof Siethen (bislang als weiße Flächen von der Genehmigung ausgenommen),
- Aufforstungsfläche nordwestlich von Siethen (bislang als weiße Fläche von der Genehmigung ausgenommen),
- Wohnbaufläche am südlichen Ortseingang im OT Löwenbruch nördlich der B 101 alt (bislang als weiße Fläche von der Genehmigung ausgenommen).

gez. Andreas Igel

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 13.05.2009, findet ab 17.00 Uhr auf dem Rathausplatz eine Versteigerung von Fundsachen statt.

Empfangsberechtigte können gemäß § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung ihre Rechte auf Herausgabe noch bis zum Beginn der Versteigerung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, geltend machen.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Lfd. Nr.	Fundtag	Fundgegenstand
132/07	29.11.07	Brille mit Etui
136/07	28.11.07	26er MTB SHIMANO Farbe: grau Nr.: 55902061
137/07	01.12.07	Handy
138/07	01.03.07	Radio mit Kasettendeck Bela schwarz VW Z2Z2N3792932
144/07	27.10.07	26er Herrenrad Farbe: blau Nr.: C8156525
145/07	04.11.07	26er Damenrad BENJUCKER Farbe: rot/silber Nr.: 070101695
146/07	30.09.07	BMX-Rad Farbe: schwarz WETHEPEOLE Nr.: F2 W310493
148/07	07.12.07	26er Damenrad PROPHETE Farbe: lila-blau Nr.: JF 911449
03/08	21.12.07	26er Damenrad Farbe: lila
07/08	19.12.07	24er Damenrad Farbe: grün/orange COMPAKT Nr. SF 95412552
08/08	19.12.07	26er DamenMTB Farbe: rot CONQUEST Nr. CS 5080257
09/08	19.12.07	28er Damenrad Farbe: rot-silber GERMATEC Nr.: KEF 0003368
10/08	19.12.07	26er DamenMTB Farbe: rot SCIROCCO Nr. D00262156
11/08	19.12.07	28er Damenrad Farbe: silber-grün EURO-CITY Nr. VW 04601529
12/08	19.12.07	26er HerrenMTB Farbe: silber RIXE Nr. D98165513
13/08	19.12.07	28er Damenrad Farbe: blau-grau VORTEX Nr. CS53518203
14/08	15.01.08	26er Herrenrad Farbe: blau-grau BEN TUCKER Nr. P07189616
18/08	11.03.08	26er Damenrad Farbe: weinrot, ROYAL Nr. 609469
19/08	11.03.08	MTB MC KENZIE Farbe: schwarz-rot, Nr. 030414567
20/08	11.03.08	MTB KTM COUNTRY Farbe: schwarz/gelb, Nr. C190403645
21/08	11.03.08	26er Damenrad, CONQUEST, Farbe: silber CS 2322871

24/08	12.03.08	Fernglas
26/08	25.03.08	28er Herrensportrad PEER-LS Farbe: silber
28/08	24.03.08	28er Damenrad HERCULES Farbe: weiß/rot Nr.: 6250559
31/08	31.03.08	Handy
32/08	28.03.08	28er Damenrad ERIK Farbe: lila Nr.: E 94015639
33/08	28.03.08	26er Damenrad Farbe: silber-lila Nr.: 8025770
34/08	29.04.08	28er Damenrad Aactive Farbe: schwarz-lila
35/08	25.04.08	Base-Cap, Jeansjacke, CD u.ä.
40/08	16.05.08	28er Damenrad ROTARY Farbe: grün Nr.: TC95040055
42/08	16.05.08	28er Damenrad McKenzie Sportline Farbe: silber Nr.: MAK 010517489
43/08	17.05.08	20er Kinderrad Farbe: blau SURSEE Nr.: 237033
45/08	30.05.08	Kamera/Video MPEG4 Magenon Nr.: 9UWMGNDC5Z0009K
47/08	13.06.08	Trolley-Koffer
49/08	22.06.08	26er Damenrad Farbe: grün Schutzbleche schwarz
50/08	21.06.08	Rucksack blau/grau/schwarz
52/08	02.07.08	Rucksack mit Sportsachen
56/08	14.07.08	28er Herrenrad Farbe: schwarz
59/08	29.07.08	Goldfarbener Armreif
60/08	05/08	28er Damenrad Farbe: blau
64/08	14.08.08	26er Herrenrad "Diamant" Nr.: 328139 Farbe: braun
65/08	14.08.08	26er Damenrad "Kalkhoff" Nr.: 437760 Farbe: silber
66/08	18.08.08	26er Damenrad "ENIK INNSBRUCK" Farbe:
67/08	18.08.08	28er Damenrad "RAGAZZI LINER" Farbe: rot
71/08	31.08.08	Schwarze Lederjacke
73/08	03.09.08	Handy "NOKIA"
75/08	21.08.08	Pocket-Bike
83/08	03.11.08	Handy Nokia
84/08	12.11.08	MTB schwarz MC Kenci Nr.: AM 041214074
85/08	12.10.08	D.Rad Farbe: schwarz Nr.: SH 00111391
86/08	12.10.08	28er D.-Rad Prophete City-Line Nr.: JF 24009837
87/08	07.09.08	26er D.-Rad Conquest Nr.: CS 6047504A
89/08	17.07.08	26er D.-Rad FISCHER Farbe: weiß-orange Nr.: TF70507792
90/08	08.09.08	26er D.-Rad FISCHER Farbe: blau Nr.: 791915
91/08	25.04.08	Kinderfahrrad VORTEX
92/08	Frühjahr08	26er Alu-Terrain-Bike Farbe: silber
93/08	Frühjahr08	20er Kinderrad gelb mit schwarzen Flecken active TOUR INVASION
94/08	Frühjahr08	26er D.-Rad Farbe: rot TIMBER SCOTT
95/08	Frühjahr08	26er D.-Rad Farbe: grün CONWAY Nr.: P96860094
96/08	Frühjahr08	MTB GERMATEC Farbe: silber
97/08	Frühjahr08	28er D.-Rad Farbe: rot EASY TREKKING Nr.: KD 98 UH 504169
09/09	06.07.08	26er D.-Rad EXELSIOR TOURING Nr. B5142596
10/09	21.07.08	26er H.-Rad GIRVIN Bikecology M9D45617
11/09	21.07.08	26er D.-Rad Yazzoo Streetworker S4.6.L Nr. SF21155089 Farbe: blau/schwarz
12/09	12.11.08	26er H.-Rad CANOYA HILL 600 Farbe: rot/silber
13/09	12.11.08	MTB Farbe: schwarz VORTEX Nr. SP40109796
14/09	13.11.08	26er H.-Rad MOUNTAIN Nr. D89266016
18/09	12.07.07	26er Damenrad, Farbe: hellblau-schwarz, TRAVEL, Nr. C 57395775
20/09	09.08.07	26er D.-Rad LIZZARD Farbe: silber/schwarz Nr: S046840/YJ04A01741
110/05	15.06.05	Damenrad, MK 040411403
43/07	14.01.07	26er Damenrad, Hanseatic

Ludwigsfelde, 09.04.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 16.05.2009 findet um 15.00 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Jagdverpachtung
5. Beschlussfassung

An dieser Sitzung kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft teilnehmen.

gez. Werner Georgi
Jagdvorsteher

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.